

# Schlesisches Kirchenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:

August Meer

in Breslau.

Verleger:

G. P. Aderholz' Buchhandlung  
in Breslau.



Preis pro Quartal 1 Mf. 50 Pf.

Auswärts 1 Mf. 75 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Post-Anstalten.

Erscheint wöchentlich 1 1/2 Bogen stark.

Inserate

werden mit 15 Pf. für die gespaltene  
Petitzeile berechnet.

Nr. 16.

Breslau, den 19. April 1878.

XLIV. Jahrgang.

Wochenkalender. Sonntag, 21. April. Das heilige Osterfest. Ev. Marc. 16. Von Christi Auferstehung. Montag, 22., Dienstag, 23., Mittwoch, 24., Donnerstag, 25. (Marcusproceßion). Freitag, 26., Sonnabend, 27. Feier des heiligen Osterfestes.

## E. H. Für die Charwoche.

Den Grünen Donnerstag nannte ich in einem Gedichte „Tag der Freude, Tag der Trauer.“

Tag der Freude, Tag der Trauer!  
Wie bestng' ich würdig dich?  
Es ergreift mich heil'ge Schauer,  
Da zu singen denke ich.  
Zubeln mögl' ich, möchte weinen,  
O mein Heiland, süßer Herr!  
Wie gelingt es zu vereinen,  
Was bewegt das Herz so sehr? —

Und in der That, es entspricht diese Doppelzeichnung den Gefühlen, welche dieser heilige Tag in uns erregt; er heilt unser Herz in Freude und Schmerz.

Die Erinnerung an die Feier des letzten Ostermahles unseres Herrn, nach welchem er das heilige Abendmahl einsetzte und zugleich das Opfer der heiligen Messe, ist uns eine freudige, beseligende. Sie läßt uns aus der tiefen Trauer heraustreten und wirft gleichsam einen roßigen Schein auf die Trauwoche. Darum wird der Hochaltar zur Darbringung des heiligen Messopfers heute geschmückt und für die priesterliche Kleidung die weiße Farbe der Freude gewählt. Beim Gloria in excelsis Deo! welches der Priester während der heiligen Messe anstimmt, fällt feierliches Glockengeläute ein, die Orgel begleitet den englischen Lob- und Dankgesang, um der Freude und dem Danke Ausdruck zu geben für die unaussprechlichen Gnaden, welche uns der göttliche Heiland heute erwiesen. Sobald jedoch das Gloria verkünden ist, verstummen die Glocken, es schweigt der Orgel majestätischer Klang, die hellklingenden Schellen, welche die Haupttheile der heil. Messe angeben, weichen einer hölzernen Klapper; alles athmet wieder Trauer und Entzagung. Nur gleich einem Sonnenblitze leuchtete die Freude auf — tiefe Stille folgt nun allenthalben innerhalb und außerhalb des Gotteshauses, bis zur Auferstehungsfete. Mit dem heiligen Evangelium tritt uns wieder die Leidensgeschichte entgegen, und der Schmerz gewinnt die Oberhand. Nach dem Hochamte wird der Segen mit dem

hochwürdigsten Gute gegeben und dasselbe in feierlicher Processe zum heiligen Grabe getragen, wo es den ganzen Tag zur Verehrung ausgestellt bleibt.

Das heilige Grab wird in jeder Kirche dargestellt. Dort sehen wir am Charfreitage in schöner Darstellung den hochheiligen Leib des Heilandes ruhen — heute ist er dort ausgestellt, unter der Gestalt des Brotes verborgen, im Ciborium. Liebe hat das heilige Grab geschmückt mit Blumen und bunten Lampen, die im prächtigen Farbenspiele, die unzählbaren Gnadengaben gleichsam uns wiederspiegeln, welche durch des Erlösers Tod auf uns herabstießen.

So ist er denn erschienen der heilige Charfreitag, dieser hochheilige Tag, den wir dem Mitgeföhle entsprechend, welches wir unserm Erlöser aus tiefstem Herzensgrunde entgegenbringen, ganz der Trauer um seine entsetzlichen Leiden widmen.

O, du Tag der tiefsten Trauer!  
Der den Heiland sterben sah,  
In des Schmerzes Todesschauer,  
An dem Kreuze hing er da. —  
O, nicht kann ich dich begehen  
Mit der Freude Hochgefühl,  
Weinend muß am Kreuz' ich stehen,  
Könnt' ich bleiben hart und kühl?

Könnt' ich frohe Lieder singen,  
Der Erlösung Dank und Preis? —  
Dank in Thränen kann nur bringen  
Heut mein Herz, ja Thränen heiß,  
Thränen, die aus Liebe fließen,  
Da Du hängst am Kreuzestamm',  
Wolltest all Dein Blut vergießen,  
Als das wahre Gotteslamm u. f. w.

Diese Sprache führt unser Herz. Die Freude über das vollbrachte Erlösungswerk kann heute nicht zum Ausdruck kommen, da wir zu tief ergriffen sind von dem Gedanken, um welchen Preis der Heiland uns errettet und von der Erwägung, daß auch unsere Sünden Schuld an seinem Leiden tragen, daß auch

wir sie ihm vermehrt haben. Dieses Bewußtsein drückt uns nieder und erfüllt mit Reue unser Herz.

Dem Churfreitag folgt der Charsamstag; er wird auch der heilige Samstag genannt, weil Christus an demselben im Grabe geruht hat. Es ist nach den furchtbaren und grausamen Schmerzen, die er erduldet, auch beruhigend und tröstend für uns, ihn nun befreit von Schmerzen zu wissen. Bei seinem Grabe ruht auch unser Geist aus, die schmerzhafte Aufregung, in welche uns die Betrachtung seiner unausprechlichen Leiden versetzt, weicht einer stilleren, weicheren Trauer, möchte ich sagen, und wir verweilen mit schmerzlich freudiger Theilnahme bei den näheren Umständen seiner Grablegung. Da sehen wir die Liebe, den Eifer, die innige Theilnahme walten und das läßt uns selbst diese wohlthuenden Gefühle ein. Joseph von Arimathia, ein heimlicher Verehrer des Heilandes, ein Rathsherr, der nicht in das Todesurtheil mit eingestimmt hatte, aber aus Furcht vor den Juden bisher sich verborgen gehalten, tritt jetzt offen hervor, eilt beherzt, wie die heilige Schrift sagt, zu Pilatus, bittet, daß er ihm den theuren Leichnam schenke, und als er die Erlaubniß erhalten ihn abzunehmen, begiebt er sich sofort zur Schädelstätte, den geliebten Meister sich vom Kreuze zu holen. Es gesellt sich zu ihm Nicodemus, ebenfalls ein heimlicher Anhänger des Heilandes, welcher aus Furcht vor den Juden nur des Nachts zu dem Herrn gekommen war. Nun, da das Blut des Erlösers auf ihre Seelen geflossen, da haben sie Muth und bekennen offen den Herrn, denn nur ihre Liebe veranlaßt sie zu diesem Werke der Liebe. — Da lag nun ihr geliebter Meister, ihr treuester und bester Freund und Lehrer; sie wußten noch nichts von der ihnen bevorstehenden großen Freude; zwar hatte der Herr es vorhergesagt, daß er am dritten Tage wieder auferstehen werde, aber sie hatten seine Rede noch nicht richtig aufgefaßt; sie waren noch schwach im Glauben. Wie tief betrübt werden sie das theure Grab verlassen haben!

Auch heute besuchen wir das heilige Grab; dem in heiliger Ruhe dort schlummernden Erlöser klingt es aus unsern Herzen entgegen:

Ruhe sanft, o Herr! im Grabe,  
Nach so schwerer, harter Pein,  
Deines Lebens Opfergabe,  
Läß sie uns zum Heile sein.  
Schon der Auferstehung Schimmer  
Bricht hervor — in voller Macht  
Sprengt den Felsen Du — auf immer  
Hast Du Sieg und Heil gebracht!

### Die Kirche und die Civilisation.

Hirtenbrief für die Fasten des Jahres 1877, an den Klerus und die Gläubigen der Diözese von Perugia gerichtet von Sr. Eminenz, dem Cardinal Joachim Pecci, jetzt glorreich regierenden Papste Leo XIII. (Aus dem Französischen der zu Brüssel erscheinenden Revue générale übersetzt von Pfr. P. B.)

#### III.

Es steht fest und die einfachste Ueberlegung genügt, um Jeden davon zu überzeugen, daß der Mensch von Gott für das gesellschaftliche Leben bestimmt ist, so daß er sich ohne die Gesellschaft auf keine Weise erhalten könnte. Als Kind würde er, sich selbst überlassen, schneller zu Grunde gehen, als die Blume,

deren Leben nur einige Stunden währet; zum Jünglinge herangewachsen, würde er, des Urtheils und der Erfahrung ermanget, sich oft zu seinem Nachtheile täuschen, wenn Niemand da wäre, um ihn zu führen, zu unterrichten, zu lehren, sein Leben zweckmäßig einzurichten und ihn anzuleiten, den Mitmenschen seine Dienste zu leisten, wie auch diese ihm die ihrigen leisten.

Zum Mannesalter gelangt, was würde auch da noch aus ihm werden ohne die schützende Sorgfalt der Gesellschaft, deren Mitglied er ist? Ein berühmter französischer Deconomist (Friedr. Bastiat) hat die vielfachen Wohlthaten, welche der Mensch in der Gesellschaft findet, wie in einem Gemälde vereinigt und es ist dies ein Wunder, würdig angestaunt zu werden. Betrachtet den letzten der Menschen, den niedrigsten Arbeiter. Hat er nicht stets Mittel und Wege, um sich gut oder schlecht zu kleiden und seine Füße zu beschuhnen? Betrachtet, wie viele Personen, wie viele Völker sich in Bewegung setzen müssten, um einem Jeden, sei es nun Kleider oder Schuhe u. s. w. zur Verfügung zu stellen!

Jeder Mensch kann jeden Tag ein Stück Brot essen; sehet auch hier, wie viel Arbeit, wie viele Hände waren nothwendig, um zu diesem Resultate zu gelangen, angefangen von dem Ackermann, der mühsam seine Scholle umgräbt, um ihr den Samen anzuvertrauen, bis zu dem Bäcker, der das Mehl in Brot verwandelt! Jeder Mensch hat Rechte; er findet in der Gesellschaft Advokaten, um diese Rechte zu vertheidigen, Collegien, um sie durch ihre Urtheilsprüche zu bestätigen, Soldaten, um sie zu beschützen. Ist er unmöglich? Er findet Schulen, er findet Männer, welche Bücher schreiben, andere, die sie drucken und andere, die sie herausgeben.

Zur Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse, seiner Sehnsucht nach Gott, findet er unter seinen Brüdern einige, die jeder anderen Beschäftigung sich enthalten, sich dem Studium der heiligen Wissenschaften widmen, den Vergnügungen, den Geschäftchen, ihrer Familie entsagen, um seinen höheren Bedürfnissen besser entsprechen zu können. Aber dies genügt wohl schon, um Euch klar zu machen, daß es unerlässlich ist, in Gesellschaft zu leben, wenn unsere ebenso dringenden als vielfachen Bedürfnisse ihre Befriedigung finden sollen.

#### IV.

Die Gesellschaft kann, da sie aus in hohem Grade vervollkommenungsfähigen Menschen besteht, nicht unveränderlich bleiben; sie schreitet fort und vervollkommenet sich. Ein Jahrhundert erntet vom anderen, ihm vorausgegangenen, seine Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen und so kann die Summe der physischen, moralischen, politischen Güter wunderbar anwachsen. Wer wollte die armelosen Hütten der Urvölker, ihre plumpen Hausgeräthe, ihre unvollkommenen Werkzeuge mit dem vergleichen, was wir davon im 19. Jahrhundert besitzen? Es giebt kein Verhältniß zwischen der durch unsere so finnreich construirten Maschinen ausgeführten Arbeit und derjenigen, welche mühsam aus den Händen der Menschen hervorging.

Es ist kein Zweifel, daß die alten schlecht angelegten Straßen, die wenig sicheren Brücken, die langen und beschwerlichen Reisen von ehedem, weniger werth waren, als unsere Eisenbahnen, die gewissermaßen unseren Schultern Flügel verliehen und die unseren Planeten kleiner gemacht haben, indem sie die Völker einander näherten. Ist unsere Epoche nicht durch die Milde der öffentlichen Sitten und durch das Schickliche der Gebräuche dem brutalen

und rohen Benehmen der Barbarei überlegen, und haben sich die wechselseitigen Beziehungen nicht verbessert? Die Privatrache wird nicht mehr geduldet, die Feuerprobe, das Recht der Wiedervergeltung (*jus talionis*) u. s. w. kennt man nicht mehr. Die kleinen Feudal-Thrannen, die zankästigen Communen, die umherirrenden Banden aufrührerischer Soldaten, sind sie nicht verschwunden?

Es ist also eine Thatsache, daß der Mensch in der Gesellschaft in der Vervollkommnung forschreitet, in der dreifachen Richtung: der des materiellen Wohlseins, des sittlichen Verhältnisses zu seinen Mitmenschen und der politischen Zustände. Nun die verschiedenen Stufen dieser allmählichen Entwicklung, welche die Menschen zur Gesellschaft vereinigt, erreichen, das ist Civilisation. Diese Civilisation ist im Entstehen und auf ihrer Anfangsstufe, wenn die Bedingungen, in denen der Mensch unter diesem dreifachen Gesichtspunkte sich vervollkommenet, noch wenig entwickelt sind, sie nimmt in dem Maße zu, als jene Bedingungen sich erweitern; sie wäre vollkommen, wenn alle diese Bedingungen vollkommen sich erfüllten.

#### V.

Nachdem wir nun so, um dem Vorwurfe, Lufstreiche zu führen, vorzubeugen, den wahren Begriff der Civilisation festgestellt, gehen wir an die große Frage, welche in unseren Tagen die Welt so sehr bewegt und in Spannung erhält.

Ist es wahr, kann die Civilisation nicht ihre Früchte tragen in einer Gesellschaft, welche vom Geiste Jesu Christi lebt und in deren Mitte die katholische Kirche ihre Stimme als Mutter und Lehrerin erhebet? Ist der Mensch verurtheilt, sich von der Gesellschaft derjenigen zu trennen, welche die Civilisation in der materiellen, moralischen und politischen Ordnung genießen, wenn er gegen die Kirche sich nicht empören, sie nicht verläugnen will. Man sollte es bejahen, wenn man sich nur an die jetzt gangbaren Ideen und die unserigen Blicken sich darbietenden Thatsachen hielte.

Denn man muß sagen, diese Unverträglichkeit findet sich im Christenthum und in der Kirche in dem Augenblicke, wo man glaubt, im Namen der Civilisation zu einem erbitterten Krieg gegen die Kirche seine Zuflucht nehmen zu müssen und sich einbildet, man müsse aller Hoffnung auf Vervollkommnung so lange entfagen, bis die Kirche vernichtet sei. Das ist also, m. G., die Frage, die Wir als groß und die wichtigste bezeichnen, weil, wenn sie zum Nachtheil der Kirche entschieden würde, es dann kein Mittel mehr gäbe, den Abfall ihrer Kinder aufzuhalten, denn diese könnten eine Institution nur verachten, welche sie zwänge, Barbaren und Wilde zu bleiben.

#### VI.

Aber wenn die Frage sehr wichtig ist, sowohl an sich, als wegen der aus ihr sich ergebenden Schlussfolgerungen, so ist sie anderseits wieder eine von jenen, die, um der Kirche einen glänzenden Triumph zu bereiten, nur einer ruhigen Ueberlegung und einer unparteiischen Prüfung der Thatsachen bedürfen. Und Wir gedenken sie grade mit ruhiger Ueberlegung und im hellen Lichte der Thatsachen zu behandeln, damit kein Kunstgriff der Sprache Jemanden aus Euch zum Irrthum oder zum Misstrauen gegen die Kirche verführe.

Ein solcher Gegenstand kann indeffen wegen seines Umfanges

nicht innerhalb der nothwendig engen Schranken eines Hirtenbriefes erschöpft werden. Es ist daher nothwendig, diesen Gegenstand zu theilen und sich für diesmal damit zu begnügen, die Civilisation in sofern zu betrachten, als sie die Bedingungen realisiert, durch welche sich der Mensch in physischer und materieller Beziehung verbessert. Nicht ohne reifliche Ueberlegung beginnen Wir mit der Behandlung dieses Gesichtspunktes; denn abgesehen davon, daß er zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist er auch der wichtigste, nicht wegen seines inneren Werthes, sondern wegen der ungeordneten Neigung unserer Zeit, vor Allem mit dem in die Sinne Fallenden, dem Zeitlichen sich zu beschäftigen.

#### VII.

Ist es also wahr, m. G., daß der Mensch als gehorsames Glied der Kirche verhindert sei, in Beziehung auf sein physisches Wohlsein jene Stufe der Civilisation zu erreichen, welche ihm zu erreichen möglich wäre, wenn er von jedem Bande und jeder Unabhängigkeit von der Kirche frei wäre? Wie ist es Uns doch hier so leicht, mit den wohlbekannten Worten eines Schriftstellers zu antworten, welcher der Liebe zur Kirche nicht verdächtig ist! „Wunderbare Sache! Die christliche Religion, welche keine andere Aufgabe zu haben scheint, als das Glück im Jenseits, hat auch das Glück in diesem Leben begründet<sup>1</sup>).“

#### Die Stellung der Kapläne.

Das Jahr 1878 hat zwei recht werthvolle Arbeiten über die Stellung der Kapläne gebracht. Zunächst eine lateinische Abhandlung des Olmützer Diözesanpriesters Dr. Theodor Kohn De cooperatoribus im ersten Heft des Archivs für katholisches Kirchenrecht von Dr. Bering (Mainz, 1878) und dann eine deutsche Broschüre: „Die Amtsgewalt der Kapläne nach dem Tode ihres Pfarrers“ von einem rheinischen Juristen. (Mainz, G. Faber 1878. 32 S. 50 Pf.) Die erstere ist eine für den Herrn Erzbischof von Olmütz bestimmte Denkschrift und im innerkirchlichen Interesse zunächst verfaßt; die zweite ist eine Kritik der neuern in Preußen und Hessen ergangenen richterlichen Urtheile, nach welchen Kapläne nach dem Tode ihrer Pfarrer ihres Amtes verlustig erklärt worden sind.

Beide Autoren gehen von der historischen Entstehung und Entwicklung des Instituts der Hilfspriester aus und ihre Resultate beweisen, daß die betreffenden Gerichte, welche Kapläne nach dem Tode des Pfarrers ihrer Stellung verlustig erklärt haben, ganz und gar die Bildung eines neuen Rechtes seit dem Concil von Trent namentlich in Deutschland ignorirt und ihren Urtheilen kirchenrechtliche Grundsätze zu Grunde gelegt haben, die gänzlich antiquirt sind.

Der rheinische Jurist zeigt uns, wie ursprünglich die Nothwendigkeit Pfarrer von größeren Sprengeln nötigte, Gehilfen in der Seelsorge anzunehmen. Es gab aber kein Gesetz, welches die Pfarrer dazu verpflichtet hätte. Das Institut der Hilfsgeistlichen ist nicht „kirchenregimentlich von oben herab“ eingeführt worden, sondern es war von Haus aus ein „Privatunternehmen der Pfarrer“, weshalb auch diese allein ihre Hilfsgeistlichen annahmen und entliehen, frei mit ihnen ihren Gehalt vereinbarten

<sup>1)</sup> Montesquieu: *Esprit des lois* 24. 3.

und nur gebunden waren, sie unter den vom Bischofe approbierten Geistlichen zu wählen. Der Hilfsgeistliche erhielt die Jurisdiction vom Pfarrer, der ihm die seinige delegirte. Die Stellung der Kapläne vor dem Concil von Trient war ein persönliches Dienstverhältniß zum Pfarrer und hörte darum auf, sobald der Pfarrer abtrat. „Vor dem Concil von Trient wäre also z. B. folgendes Urtheil vollständig begründet: „Unter einem Coadjutor oder Cooperator in einer katholischen Diöcese oder Pfarrei ist rechtlich ein Hilfsgeistlicher zu verstehen, welcher den Bischof oder Pfarrer zu unterstützen hat und dessen Function, wenn nicht im einzelnen Falle die Bestellung auch über den Tod des zu vertretenden Pfarrers erfolgt ist, mit dem Tode des Pfarrers resp. Bischofs erlischt.““ Nach dem Tridentiner Concil ist ein derartiges Urtheil ein unbegreiflicher Anachronismus.“ (S. 10.)

Durch das tridentinische Decret (Sess. XXI cap. 4 de reform.) wurde das Institut der Hilfspriester insofern obligatorisch, als die Bischöfe, wo es nothwendig ist, die Pfarrer zwingen sollen, sich Gehülfen anzunehmen, und es beruhte von nun an wie das Pfarramt auf einem allgemeinen Kirchengefäß. Das Concil sagte jedoch noch nicht, wie Dr. Kohn hervorhebt, daß der Bischof allein die Macht habe, Cooperatoren zu ernennen und dem Pfarrer zuzuschicken, sondern die Pfarrer sollen selbst sibi sacerdotes adjungere. Wenn aber, so erklärt Innocenz XIII. in der Constitutio Apostolici munericis vom 13. Mai 1723 §. 11, die Pfarrer nach Ermahnung des Bischofs congruo iisdem termino praefixo dennoch unterlassen, sich die nöthigen Coadjutoren zu nehmen, dann können die Bischöfe solche, die sie für geeignet halten, auctoritate propria entsenden und ihnen ihre Einkünfte auf das Beneficialeinkommen anwiesen. Die Coadjutoren, wird betont, oder vicarii temporales a parochis nominati vel assumti müssen immer vom Bischof als idonei anerkannt sein, bevor sie zur Ausübung der Seelsorge zugelassen werden. Diese Constitution Innocenz XIII. ist zwar für Spanien bestimmt, kommt aber um so mehr in Betracht auch für andere Länder, als sie ausdrücklich dem Concil von Trient entgegenstehende Verhältnisse corrigiren will und überdies von Benedict XIII. In supremo militantis vom 23. September 1724 „ad Ordinarios quoseunque“ ausgedehnt worden ist.

Da nach dem Tridentinum der Bischof die Pfarrer zur Annahme von Hilfsgeistlichen eventuell zwingen kann, ist, wie der rheinische Jurist S. 12 ausführt, für den Bischof das Recht gegeben, einem sich weigernden Pfarrer den Kaplan auch gegen den Willen desselben zu schicken und seine Sustentation festzusetzen. Indem aber das Bedürfniß der Gemeinde zum eigentlichen Grunde für die Anstellung der Kapläne wird, sind sie nicht mehr bei dem Pfarrer, sondern bei der Gemeinde angestellt. „Diese zunächst für die großen Pfarreien gegebenen Bestimmungen führten aber in Folge logischer und praktischer Nothwendigkeit und der allgemeinen Entwicklung der Dinge zur Bildung des jetzt geltenden Gewohnheitsrechts, wonach die Bischöfe in Sachen aller Kapläne allein zuständig sind.“ Dieses Gewohnheitsrecht hat noch neuerdings eine Sanction durch eine Entscheidung der Congregatio Concilii an den Bischof von Aire in Frankreich aus dem Jahre 1865 erlangt; die Congregation erklärt die heutige Praxis als durch die Umstände geboten und darum sei sie beizubehalten, so lange nicht der apostolische Stuhl eine andere

Bestimmung treffe. Sehr richtig bemerkt Dr. Kohn, schon die Gefahren für die Ehre des Klerus, die daraus entstehen würden, daß manche Kleriker möglicher Weise kein Unterkommen fänden, wenn sie gerade kein Pfarrer annehmen wollte oder könnte, rechtfertigten die nunmehrige Praxis, die durch die Gewohnheit zum Rechte geworden sei.

Daß jetzt zumal in Deutschland nur der Bischof Kapläne anstellt, ist so notorisch, daß es keines Beweises bedarf. „Kein Pfarrer,“ sagt der rheinische Jurist S. 13, „stellt mehr einen Kaplan an und stellt ihm ein Decret aus. Alle Kapläne erhalten nur eine bischöfliche Bestellungsurkunde. Kein Pfarrer wird von Rechts wegen bei Anstellung und Abberufung der Kapläne gefragt. Dem Pfarrer wird nur einfach Anzeige gemacht von den vorgehenden Veränderungen in der Besetzung des Gehilfen-Seelsorgsamtes in der Gemeinde. . . Das bestätigt sogar unser katholisches Volk, indem es niemals sagt: „Unser Pfarrer hat einen neuen Kaplan genommen,“ sondern stets richtig sich ausdrückt: „Unsere Pfarrei, resp. wir haben einen neuen Kaplan bekommen.“ Demgemäß kommt der Jurist Seite 14 zu dem Schluß: „Eine Sache, die von den ausübenden Autoritäten stets so behandelt, von Klerus und Volk so bekannt und anerkannt, von der Wissenschaft so gelehrt und als ausschließliches Gewohnheitsrecht vertheidigt wird, ist doch wohl so notorisch, daß sie auch zur Kenntnis andersgläubiger Menschen gelangen müßte, zumal wenn diese von Amts wegen Kirchenrecht studiren müßten, um im Stande zu sein, richtige Urtheile zu fällen.“

So wenig nun ein Pfarrer einen Kaplan nach jegiger rechtmäßiger Gewohnheit anstellen kann, ebensowenig ist ein Pfarrer zur Entlassung eines Kaplans befugt. Die Stellung des Kaplans hängt vom Willen des Bischofs, nicht aber von der Person des Pfarrers ab und damit erweist sich der von verschiedenen Gerichten angenommene Rechtsatz: „Das Amt des Kaplans erlischt durch den Tod des Pfarrers“ als hinfällig. Um das sagen zu können, müßte angenommen werden, der Bischof könne oder wolle den Kaplan nur bis zum Tode des Pfarrers anstellen, eine Annahme, die, wie der Jurist sagt, absolut willkürlich und unbeweisbar ist.

Die Bischöfe stellen Kapläne nicht um der Pfarrer willen, sondern um der Gemeinde willen an, wenn die Kraft des Pfarrers nicht ausreicht, ihre seelsorglichen Bedürfnisse zu befriedigen. Daß dadurch der Pfarrer eine Erleichterung der Arbeit erhält, geschieht nur per accidens. Es ist ganz unerfindlich, wie das Recht der Gemeinde auf die Seelsorge durch den Kaplan erlöschene und verwirkt sein soll durch den Tod des Pfarrers. Sie hat im Gegenteil nur um so mehr Recht auf die Erhaltung des Kaplans, den ihr der Bischof für sie gesandt hat. Dieses Recht ist ihr überall da bestritten und genommen worden, wo der Kaplan nach des Pfarrers Tode aus seiner Stellung gewiesen worden ist.

Der Anwalt Dumont in Mainz hat als Vertheidiger das Verhältniß des Pfarrers und Kaplans, wie es jetzt ist, sehr treffend mit dem Verhältniß des Staatsanwalts und des Staatsanwaltsgehilfen verglichen. Würde man nun urtheilen, sagt der rheinische Jurist S. 16, „weil der Staatsprocurator gestorben ist, darum ist auch die Stelle des Substituten erledigt, — wie würde man darüber in der ganzen Welt den Kopf schütteln und mit Recht; wie würde man auf den gesunden Menschenverstand hinweisen solchen.“

Anschauungen gegenüber. Was aber überall nicht ertragen würde, das kann für die katholischen Gemeinden und für eine ganze Reihe von Geistlichen unmöglich Geltung haben.“

Über die Jurisdiction der Kapläne lehren beide Abhandlungen, daß sie ganz allein vom Gutbefinden des Bischofs abhänge. Sie erstreckt sich auf alle Functionen der Seelsorge, so daß der Kaplan für Ausübung der einzelnen Amtshandlungen, selbst für die Assistenz bei der Geschließung einer speciellen Autorisation durch den Pfarrer nicht bedarf. Seine Amtshandlungen erhalten ihre Erlaubtheit und Gültigkeit durch die bischöflichen Delegation, doch bleibt dem Pfarrer die Überleitung der Seelsorge und die Vertheilung der Arbeit, wobei er weder dem Kaplan seelsorgliche Functionen im Allgemeinen untersagen, noch ihm die ganze Seelsorge aufzürden darf.

Die Sustentation des Kaplans zu bestimmen, ist Sache des Bischofs, der sie auf die Pfarrvfründe anweist. Das Vorhandensein einer besondern Kaplanstiftung erleichtert die Leistungspflicht der Pfarrvfründe, hat aber keinen Einfluß auf die Amtsgewalt des Kaplans bezüglich ihrer Dauer oder ihres Umfangs. Die Sustentation des Kaplans ist nach den eignen Verhältnissen eine dingliche Last für die Pfründe; ist dieselbe nicht leistungsfähig, dann hat die Kirchenfabrik resp. die Gemeinde einzutreten.

Das ist im Allgemeinen der Inhalt der beiden Aussäße, deren Studium für Theologen und Juristen in gleicher Weise interessant ist und darum Theologen und Juristen angelegerntlich empfohlen wird.

S.

## Geschichte des Klosters der Ursulinerinnen in Breslau.

### Sextes Capitel.

Mater Augustina von Eys. — Das Muttergottesstischchen. — Mater Josephina von Montewer. — Schwester Felicitas, Gräfin Metternich. — Ursula Frömel. — Schwester Anna M. Rosig.

Nur fünf Jahre war es der Mater Augustina v. Eys verdonnt, dem Kloster als Oberin vorzuführen. Sie brachte zunächst das Werk glücklich zu Ende, das ihre würdige Vorgängerin, Mater Josephina, bereits begonnen, und entstand am 12. September 1700 sechs Schwestern ihres Klosters nach Schweidnitz, um dort ein Ursulinerinnenkloster zu gründen<sup>1)</sup>. Im hiesigen Kloster machte Mater Augustina mit ihren Jungfrauen am 8. December 1701, dem Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens, das Gelübde, die heilige Mutter „auf immer und ewig“ als die Stifterin des Klosters zu erklären und jeder Jungfrau, welche in demselben eingekleidet werden würde, den Namen Maria beizulegen. Das Bild der jungfräulichen Gottesmutter solle im Refectorium hängen und zu jeder Mahlzeit solle ihr, als der Oberin des Hauses, wie den Jungfrauen eine Portion gereicht werden, mit der eine arme Person gespeist werden solle, die auch täglich zwei Quart Bier erhält. Jährlich am Fest der unbefleckten Empfängniß ist dieses Gelübde zu erneuern.

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichte des Klosters der Ursulinerinnen zu Schweidnitz von F. K. Breslau 1878. S. 14. Wir kommen auf diese Stiftung des Nähern zurück bei der Geschichte der vom Mutterkloster zu Breslau begründeten Klöster.

So ist es auch getreulich alle Zeit gehalten worden. Das Muttergottesstischchen steht im Refectorium des jetzigen Klosters rechts nahe dem Fenster an der Wand unter einer reizenden Muttergottesstatue, einem alten Schnitzwerk, das aus der Zeit der Herzogin Anna, der Stifterin des Clarenstiftes herrühren soll. Die Tischwäsche zeigt eine Krone und als Name gestift: Mutter Gottes. Wenn zur Mittag- und Abendmahlzeit der Frau Oberin aufgetragen wird, so stellt die dienende Schwester die erste Portion auf das Muttergottesstischchen. Die arme Person wird damit gespeist.

Dieses sinnige Gelübde war im Ursulinerorden nicht mehr ganz neu. Die fromme Mater Elisabeth vom heil. Johannes Baptist, welche im Jahre 1620 in Frankreich dem Orden beitreten war<sup>1)</sup>), hatte ein ähnliches gemacht, als sie zu St. Dionys unter den größten Entbehrungen ein Kloster gründete. Da machte sie vor dem Bilde der mächtigen Jungfrau Maria mit ihren Schwestern das Gelübde, es solle in diesem Hause Niemand anders den Titel eines Fundators erhalten, als die allerseligste Jungfrau Maria. Das neue Kloster stand bald vollendet da. Aus Dank und zu Ehren der heiligen Maria ließ Mater Elisabeth jährlich um die heilige Weihnachtszeit durch 40 Tage einer armen Person das Essen der geistlichen Jungfrauen reichen. Dieser Brauch wurde im Kloster beibehalten.

Im Refectorium des hiesigen Klosters stellt ein Bild den Augenblick dar, wo M. Elisabeth, umgeben von ihren Schwestern, vor einem Muttergottessbild Maria zur Fundatorin erwählt. Aus threm Munde dringen dabei die Worte zur Mutter Gottes empor: Haec est patrona nostra, Das ist unsere Patronin.

Zeigt dies Gelübde von einer innig zarten Liebe der Jungfrauen zur Königin der Jungfrauen, so drängte es aber auch zugleich die Mater Augustina, dem eine würdige Stätte zu bereiten, der aus Maria, der makellosen, Fleisch angenommen und in Brotsgestalt unter uns wohnt. Sie gab nämlich am 16. April 1703 dem Goldarbeiter Gottfried Heinze in Breslau den Auftrag, eine Monstranz nach dem Modell der großen Monstranz bei St. Vincenz anzufertigen. Der Künstler erhielt hierzu ein großes Becken von getriebenem Silber, eine getriebene Krone, zwei getriebene Leuchter und ein silbernes Fläschchen. Diese Gegenstände hatten ein Gewicht von 27 Mark 13 Roth. Zur Vergoldung gab man ihm 15 Species-Dukaten. Außerdem erhielt er noch eine Reihe von Diamanten, um damit die Figur des heiligen Gottes zu schmücken. An Macherlohn verlangte der Goldarbeiter für das Roth 6 Sgr.

Auch das irdische Wohlgehen ihres Klosters lag der würdigen Mutter sehr am Herzen und sie wußte dafür nicht unbedeutende Opfer zu bringen. Hatte sie schon die mühsame Reise von Preßburg nach Glatz zurückgelegt, so reiste sie am 12. September 1703 und im folgenden Jahre in Begleitung der Mater Josephina v. Montewer noch einmal nach Wien. Die Ursulinerinnen hatten nämlich Aussicht, von der Gräfin Curland 20,000 Gulden zu erben, die ihnen das Kloster Trebnitz streitig machte, so daß sich die Oberin genötigt sah, deshalb bis an den Kaiser zu gehen. Die Schwestern wohnten in Wien bei den Ursulinerinnen. Diese Reise kostete 400 Gulden. Nach vielen Unterhandlungen zahlte

<sup>1)</sup> Siehe Ewiger Segen der Bruderschaft der heil. Ursula von L. G. Becker. Prag 1679. S. 129 ff.

das Stift Trebnitz im Jahre 1707 an das Ursulinerinnenkloster die ihm rechtlid zugesprochenen 20,000 Gulden.

Die Mater Augustina hatte sich leider auf dieser Reise den Tod geholt. Schon auf der ersten Reise hatte sie sich ein hältiges Fieber zugezogen und war seit der Zeit immer kränkelnd. Gleichwohl unternahm sie in diesem leibenden Zustand noch einmal die weite Reise nach Wien, kam jedoch sehr ermattet von dort zurück und es stellte sich jetzt ein chronisches Magenübel ein. Noch am 24. Juni 1704 kommunicirte sie mit den Schwestern im Thore, schon zwei Tage nachher, am 26. Juni, hatte sie ihr Leben ausgehaucht.

„So still und verborgen ihr Leben jederzeit war,“ schreibt die Chronik, „so selig, still und ruhig war auch ihr Tod.“ Am 28. Juni wurde sie als die erste in der kleinen Gruft des Klosters auf der Altbürgerstraße zur ewigen Ruhe gebettet.

„Der Herr wolle ihr die ewige Ruhe geben und uns die Nachfolge ihrer Tugenden,“ fügt die Chronik dieser schmerzlichen Kunde hinzu.

Auch über ihr Leben besitzt das Kloster ausführliche Aufzeichnungen und ersehen wir aus denselben, daß sie von adligen, doch unbemittelten Eltern in Österreich herstammt und am 24. Mai 1650 geboren wurde. Von Jugend auf war sie der Frömmigkeit ergeben, und als sie später, da sie ihre Eltern verlor, die Leitung des Hauswesens bei einem vornehmen Herrn in Wien übernahm, hat sie es nie unterlassen, „vor allem andern dem allerhöchsten Herrn gar treulich zu dienen.“ Um in ihren frommen Übungen immer den rechten Weg einzuschlagen, ließ sie sich von einem Jesuiten willig und einfältig leiten und machte schon damals das Gelübde steter Keuschheit, das sie in ihrem dreißigsten Jahre als Ursulinerin im Kloster zu Pressburg wiederholte. Von hier schied sie im Jahre 1683, um sich nach Glaz zu einer „ganz ungewissen“ Stiftung zu begeben. Was sie seitdem gelitten und gewirkt, haben wir bereits vernommen. In Glaz, schreibt die Chronik, hat sie während der vier Jahre „sehr viel gelitten und ausgestanden.“ Im hiesigen Kloster war sie in der Kostschule wie in der auswärtigen Schule thätig, versah dann durch viele Jahre das mühsame Amt der Küchenmeisterin. Ihre Grundtugend war nach dem Bericht in der Chronik die Demuth und Abtötung. Sie ließ sich zu den niedrigsten Diensten verwenden, schlief zumeist nur auf dem Strohsack, stand in der Regel schon um 4 Uhr früh auf, und fastete viel. Eine besonders innige Andacht hegte sie gegen das göttliche Jesukind. Mit vielem Eifer bereitete sie sich auf das hell. Weihnachtsfest vor, schlug keine Bitte ab, die man um dieses Kindes willen vortrug, und fand ihre Freude darin, mit großer Kunstfertigkeit Jesukindlein aus Wachs zu machen.

Bald nach dem Tode der Mater Augustina fand am 30. Juni 1704 unter dem Vorst des Generalvicar Anton v. Reitlinger die Oberinwahl statt. Von 23 Stimmen wurde mit 20 Stimmen Mater Josepha v. Montewer gewählt.

Mit derselben bedeutenden Stimmenzahl wurde sie bis zu ihrem Tode 1716 wiederholt zur Oberin gewählt und sie hat sich während ihrer zwölfjährigen Amtsauer gleich ihrer geistigen Mutter, der Mater Josepha, Gräfin Nadasdy, um das hiesige Kloster die bleibendsten Verdienste erworben.

Ein Jahr nach ihrer Wahl, den 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold, der sich dem Kloster stets als sehr wohlwollender Gönner

bewiesen hatte. Da die Schwestern noch kein eigenes Kirchengeläut besaßen, so mußten sie nach fürstbischöflicher Anordnung anstatt des Ausläutens während sechs Wochen früh, mittags und abends den Psalm: De profundis für die Seelenruhe des hohen Verstorbenen beten. Die Exequien wurden am 1. Juni auf das feierlichste gehalten. Laut Verordnung des Generalvicar vom 29. August 1705 mußte auch jede Ursulinerin noch sechs Rosenkränze für die Seelen derjenigen Soldaten beten, die unter dem hochseligen Kaiser Leopold und im Dienste seines Nachfolgers, Kaiser Joseph I., geblieben waren.

Auch den Tod einer sehr lieben Jungfrau hatten sie in demselben Jahre zu beklagen. Die Mater Felicitas, Gräfin Metternich, starb am 4. November 1705. Sie war die Tochter des Commandanten von Groß-Glogau und war am 26. April 1694 in einem Alter von 36 Jahren in's hiesige Kloster getreten, wo sie ihren Namen Theresa in Felicitas umwanderte. Und eine „Glückliche“ war sie hier im Kloster. Sie hielt es als das „größte Glück im Hause Gottes eine Magd und Dienerin aller anderen zu sein; Jeder war sie zu Diensten; sie war die gemeinsche Zuflucht aller im ganzen Hause; ihr einziges Element, schreibt die Chronik weiter, waren die schlechten und niederträchtigen Haussdiensle, in denen sie sich gleich einer Laienschwester mit solcher Freude geübt, als sei sie zu einer Dienstmagd geboren worden.“ Ihr Amt, das sie fast durch die ganze Zeit ihres geistigen Lebens mit so großer Sorgfalt versehen, als ob es das „allergrößte“ wäre, war die Sorge für das Refectorium. Mit dieser Demuth und großen Treue auch in dem Kleinsten verband sie den willigsten Gehorsam und war so eine große Stütze für ihre Vorgesetzten.

Am 6. November wurde sie in der Klostergruft beigesetzt. Nicht lange darauf ruhte hier an ihrer Seite Mater Ursula Frömel, die am 27. März 1706 starb. Dieselbe ist uns nicht mehr fremd. Sie gehört ja mit zu den ersten Kosträulein, welche die Ursulinerinnen in ihrem kleinen Haus zu Glaz bekamen und hat als eine der ersten Schleierlinnen den Schleier im Orden der Ursulinerinnen genommen. Sie verdient es daher, daß wir auf ihr Leben etwas näher eingehen.

Sie wurde am 17. September 1672 zu Habelschwerdt geboren. Ihre Eltern waren fromme, biedre Leute, die ihr Kind, dem sie in der heiligen Taufe den Namen Angelina gegeben hatten, von Jugend auf in aller Gottesfurcht erzogen. Der Vater, welcher Organist war, unterwies seine fähige Tochter schon früh in der Musik. Der Dechant des Ortes, der uns schon wohl bekannte Georg Augustin Kutsché, trug alle Sorge für die tüchtige Ausbildung des Kindes und wurde hierin von den Jesuiten unterstützt, die fast täglich in seinem Hause verkehrten. Sobald die Ursulinerinnen nach Glaz gekommen waren, gab sie der Pfarrer zu ihnen in die Kost. Sie zählte damals erst neun Jahre, und verblieb nun immer bei den Ursulinerinnen. Diese schickten sie auf kurze Zeit nach Prag, damit sie dort das Blumenmachen und die Wacharbeit lerne. Sie hat sich hierin eine große Fertigkeit erworben und dem Kloster viele Dienste dadurch erwiesen. Insbesondere schmückte sie die Kirche mit ihren Arbeiten. Ihre letzte Arbeit war ein Tabernakel von lauter Blumen.

Ihr Eifer, im Guten voranzuschreiten, war so außerbaulich, daß sie schon im Alter von 14 Jahren als Novizin des Ordens.

aufgenommen wurde. „Dieser ihr Eifer,“ berichtet eine Connoizzin, — der Schrift nach zu urtheilen, Schwester Josepha von Montever, — „kann nicht genug beschrieben werden. Von den kleinsten Mängeln und Gebrechen pflegte sie täglich der Oberin mit größter Demuth ihre Schuld zu sagen.“ Gern pflegte sie geistliche Gespräche zu führen. Die Geduld, welche sie bei ihren schweren, anhaltenden Leidern an den Tag legte, war rührend, so daß sie ihrem Prädicate, Ursula vom Leiden Christi, so recht entsprach. Vor ihrem Ende befiel sie ein so heftiger, langwieriger Husten, daß sie des Nachts nicht schlafen konnte. Um die Nacht auch gut zuzubringen, entwarf sie sich eine „Nachordnung,“ in der verschiedene Andachten mit einander abwechselten. Wenn sie nur „halb kriechen konnte,“ fand sie sich bei den gemeinsamen Andachtsübungen ein, und sang auf dem Chore, als wenn sie ganz gesund wäre. Die Musik liebte sie sehr und hat in derselben viele Schwestern unterrichtet. Die Chronik nennt sie „eine rechte Stütze der Oberin und eine Säule des Hauses.“ Dabei war sie außerordentlich bescheiden und anspruchslos. Oft sank sie im Refectorium auf den Boden, um den andern Schwestern die Füße zu küssen. Sie war von Natur aus zum Zorn geneigt. Hatte sie sich demselben einen Augenblick überlassen, so war sie bemüht, jede derartige plötzliche Aufwallung in wahrhaft rührender Demuth gutzumachen. Sie bekannte öffentlich diesen ihren Fehler, ja sie scheute sich selbst nicht, ein Stückchen Holz in den Mund zu nehmen. Und wie hat sie an sich gearbeitet, ihre Fehler immer mehr und mehr abzulegen. Während eines ganzen Jahres war sie mit besonderer Sorgfalt darauf bedacht, die Eigenliebe zu erlöben und „sich selbst in nichts zu suchen.“ So war sie recht geeignet, Novizimesterin zu werden. Außerdem versah sie auch die Stelle einer Lehrerin in der auswärtigen Schule, wo sie, tüchtig im Unterrichten, „über alles bemüht war, die Liebe zur Mutter Gottes durch allerhand kleine Andachten den Kindern einzupflanzen.“

Es ist ein schönes Lob, das ihr die Chronik mit den Worten spendet: „Von ihr kann man wohl sagen, sie ist eine wahre Ursulinerin gewesen.“ Ein Palmsontag war ihr Todestag, und der Palmzweig des ewigen Friedens wird da die Hand dieser heroisch für die Jugend kämpfenden Jungfrau geschmückt haben.

Ein Jahr darauf am 5. Februar 1707 rief der Tod die erste Eutenschwester des Klosters ab, Anna Maria Rosig, eine Schwester der Mutter der verstorbenen Maria Ursula Frömel, ebenfalls aus Habelschwerdt gebürtig. Auch diese verdankt ihre Aufnahme bei den Ursulinern dem Pfarrer Kutsché. Sie hat dem jungen Kloster bei der Einrichtung große Dienste geleistet und hat Alles mit „großer Hartigkeit und fröhlichem Gemüth.“ Obwohl sie selbst kränklich war, hat sie mit aller Geduld und Liebe die Kranken gepflegt, insbesondere ihre Nichte, die Mater Ursula. Diese hat sie gebeten, sie möchte Gott bitten, er möge sie recht bald nach ihr von hier abrufen, damit andere, die dem Kloster noch mehr nützen können als sie, in demselben Aufnahme fänden. Sie erkrankte auch bald nach dem Tode der Mater Ursula, doch hielt sie sich bis zum äußersten aufrecht, bis man sie in's Krankenzimmer tragen mußte. In der Geduld war sie während ihrer langwierigen Krankheit, sie konnte fast nur sitzend im Bett sich aufzuhalten, ein hell leuchtendes Vorbild, so daß ihre Krankenwärterin sagte, sie habe von ihr mehr gelernt, als wenn sie „das schönste Buch gelesen hätte.“ Bedauerte man sie wegen der

vielen Schmerzen, so sagte sie: Wie viele leiden noch mehr, und haben diese Pflege nicht; wünschte man ihr gute Besserung, so antwortete sie: Wie Gott will. Diese Gottergebenheit hatte sie aus ihrem Lieblingsbüchlein: Von der Ergebung in den Willen Gottes von J. Drexelius, wie „ein emsiges Bienlein“ gesogen. Diese Schrift war ihr „tägliches Brot.“ Voll Ergebung in den göttlichen Willen hauchte sie ihr Leben aus.

## Allgemeine kirchliche Nachrichten.

### Deutschland.

**Berlin.** Die Wahl für das erledigte Pfarramt von St. Jacobi, nachdem bekanntlich die erste Wahl, welche auf den protestantenvereinlichen Prediger Lic. Hößbach gefallen war, die Bestätigung des Kirchen-Regimentes nicht erhalten hatte, ist von den Gemeinde-Organen zum zweiten Male vollzogen. Es wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Davon lauteten 42 auf Dr. R. Schramm, Domprediger in Bremen. Der Prediger Dr. Schramm hat bekanntlich keine Gastpredigt gehalten; aber er hat ein Buch „Unser Glaube“ veröffentlicht, welches im Jahre 1878 in Leipzig erschienen ist. Dieses Buch enthält jedenfalls die Lehre des von den Gemeinde-Organen Gewählten in der Gestalt, wie er sie seiner Gemeinde gegenwärtig vorträgt und auch in Zukunft vorzutragen gedenkt. Denn „das vorliegende Buch faßt das Ziel fest in's Auge,“ die „liberale Theologie,“ ihre „Berechtigung“ und ihre „Hoffnung“ auszusprechen. Auf Grund dieser Schrift, sagt die Kreuzzeitung, ist es nun zweifellos, daß Dr. Schramm der heiligen Schrift überhaupt die normative Autorität abspricht. Sie ist ihm eine jüdische Literaturgeschichte, die wie andere Religionen, z. B. die althinesische, die der Vedas, Aussprüche „wahrer Religion und wahrer Gotteserkenntniß“ enthält. Nur graduell, nicht specificch, ist die Offenbarung in der heil. Schrift von der natürlichen „Gotteserkenntniß“ verschieden. Ferner verwirft Dr. Schramm jedes wunderbare Wirken Gottes. Auch die Wunder des Neuen Testamentes verwirft „Unser Glaube“ ausdrücklich. Auf Seite 117 ist folgendes Axiom zu lesen, welches alle Angriffe auf die Wunder erklärt und im Grunde überflüssig macht: „Kein Zweifel: Wunder im eigentlichen alten Sinne des Wortes . . . giebt es nicht und hat es nie gegeben, außer in der Einbildung der Menschen.“ Christus wird von Dr. Schramm für einen bloßen, wenn auch noch so ausgezeichneten Menschen oder Propheten erklärt, seine göttliche Natur oder Gottheit aber in Abrede gestellt. In der Hößbach'schen Angelegenheit urtheilte der Evangelische Ober-Kirchenrath in seinem Bescheide vom 31. Januar 1878: . . . Wäre es in der That seine Absicht gewesen, der heil. Schrift überhaupt die normative Autorität abzusprechen, jedes wunderbare Wirken Gottes zu verwerfen, Christus für einen bloßen, wenn auch noch so ausgezeichneten Menschen oder Propheten zu erklären, seine göttliche Natur oder Gottheit aber, wodurch er unser Mittler und Verschöner wurde und ist, in Abrede zu stellen: so ist zweifellos, daß damit die Fundamente des evangelischen Glaubens angetastet wären. Solche Lehre könnte und dürfte auf evangelischer Kanzel schlechthin nicht geduldet werden.“ Dr. Schramm, so schließt die Kreuzzeitung, hat zweifellos gethan, was als Absicht des

Lic. Hoßbach vom obersten Kirchen-Regimente nicht geduldet wird. Er hat die Fundamente des evangelischen Glaubens angetastet. Solche Lehre kann und darf auf evangelischer Kanzel nach dem Ausspruch des Evangelischen Ober-Kirchenrathes schlechthin nicht geduldet werden.

### Desterreich-Ungarn.

Bekanntlich gibt es in ganz Desterreich-Ungarn blos drei „altkatholische“ Gemeinden, welche überdies noch ein sehr kümmerliches Dasein fristen, schreibt die „Köln. Volksztg.“ Man kann zwar von etlichen Dutzend Angehörigen, nicht aber von Gläubigen dieser Gemeinschaft sprechen, da die österreichischen Alt Katholiken fast durchweg complete Ungläubige sind. Ein würdiger Hirte dieser allerneuesten Religions-Genossenschaft ist Herr Kürzinger in Ried (Ober-Desterreich), der zuerst die Wiener Alt-Katholiken pastorirte und vor einigen Wochen wegen Subsistenzlosigkeit aus der Residenz wieder verduftete. Nunmehr hält er im Theater zu Ried, das die dortigen Alt Katholiken acquirirten, seine antikatholischen Vorträge. Nachdem alle Ermahnungen als fruchtlos sich erwiesen, hat der hochwürdige Herr Bischof Rudigier die größere Excommunication über den abtrünnigen Priester ausgesprochen. Diese Excommunications-Sentenz steht seit Jahrzehnten ganz vereinzelt da. Merkwürdig bei dieser Affaire ist die Haltung der liberalen Presse. Als Döllinger mit seiner Opposition gegen das Vaticanische Concil hervortrat, war er der gefeierte Mann des Tages, und die liberalen Blätter setzten alle Mittel in Bewegung, um recht viele Gläubige von der katholischen Kirche abwendig zu machen. Die Agitation erwies sich indeß als fruchtlos, und die Presse trug diesem Umstände sofort Rechnung, indem sie ansing, den Alt Katholizismus in der geringschätzigen Weise zu behandeln und geradezu zu verspotten. Ungefeigert der obigen Excommunications-Sentenz legt kein einziges Blatt für Kürzinger eine Lanze ein. Man begnügt sich, entweder die Sentenz ohne Randglossen zu reproduciren oder gänzlich zu ignoriren.

### Rumänien.

Für die Moldau hat der heil. Vater in der Person des dem Minoritenorden angehörenden P. Fidelis Dehm einen Bischof ernannt. Das Gebiet der Diözese, deren Verwaltung dem hochw. P. Fidelis Dehm anvertraut wird, ist das Land Moldau, welches mit der Wallachei das Fürstenthum „Rumänien“ bildet, und seit dem 20. April 1866 von dem preußischen Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen regiert wird. Die Moldau liegt zwischen Desterreich und Russland; der Religion nach sind ungefähr 1,400,000 Griechen (nicht unirte), 70,000 Juden und nur 50,000 Römisch-Katholische, die auf 75 Pfarreien verteilt sind und sämmtlich von PP. Minoriten pastorirt werden. Die Hauptstadt der Moldau ist Jassy, wo auch der Bischof residirt, mit 90,000 Einwohnern, darunter etwas weniger als die Hälfte Juden. Deutsche sind dort ungefähr 1000, dann auch Franzosen, und 3000 Katholiken. Man denke ja nicht, daß P. Fidelis Dehm auf Rosen gebettet sei; nein, er hat keinen Dom, sondern nur eine gewöhnliche Kirche; keinen Palast, sondern nur eine bescheidene Wohnung; kein Domkapitel, sondern nur einen Se-

kretär oder Kaplan, den er sich aus Deutschland mitnimmt. Wenn er auf Reisen geht, so kann er selten eine Eisenbahn benützen; denn es giebt dort nur eine (von Jassy nach Galatz, der zweitgrößten Stadt, an der Donau mit 80,000 Einwohnern, wo P. Albert Müller wirkt). Dazu liegen die Pfarreien so schrecklich weit auseinander, ein ächtes Missionsland! — Das Land selbst ist reich gesegnet und unvergleichlich fruchtbar, aber noch wenig ausgenützt; treibt große Viehzucht, aber der Ackerbau steht noch auf ziemlich tiefer Stufe; die Industrie ist mangelhaft ausgebildet; die einträglichsten Gewerbe sind in den Händen der Fremden oder der Juden. Einen Bürgerstand giebt es dort nicht; neben dem Landvolke, natürlich wohl begabt und beschäftigt, besteht der Adel, der sich thieilt in den Groß-Adel — reiche Grundbesitzer mit französischer Bildung und französischem Unwesen — und in den Klein-Adel, zu dem Feder gehört, der eine öffentliche Stellung bekleidet. — Die Landessprache ist die rumänische, welche aus der lateinischen entstanden ist, aber viel in die slavische hinüberspielt.

### Frankreich.

Zwölf Missionare der vor zehn Jahren von Msgr. Lavigerie in Algier gegründeten Congregation zur Bekämpfung Afrikas gehen von Algier, wie dem „Univers“ geschrieben wird, mit dem nächsten Packetbote über Suez nach dem Binnen-Afrika. In Zanzibar wird eine Karawane vorbereitet, und sofort nach Aufhören der Regenzeit, Ende April, beginnt der Zug in's Innere, wo apostolische Vicariate gegründet werden sollen, von denen das eine am Tanganjika, das andere an den Victoria- und Albert-Seen angelegt wird. Später sollen diese Missionare Verstärkung erhalten und dann weiter nach Westen vordringen, wo in den Staaten von Muata-Yambo ein drittes Vicariat, das bis zu der Grenze der portugiesischen Besitzungen reichen soll, errichtet werden wird. Dieser Plan zur „bleibenden Besitzergreifung des äquatorialen Afrikas durch die katholischen Missionare“ wurde unter Pius IX. angebahnt und von Leo XIII. endgültig beschlossen. Cardinal Franchi, damals noch Präfect der Propaganda, machte den Entwurf und der Erzbischof von Algier erhielt Weisung, mit Hülfe seines Missionsvereins die Bekämpfung Binnen-Afrikas auszuführen. Bereits haben andere religiöse Vereine, so die Congregation des heiligen Geistes und des heiligen Herzens Mariä, das Bekämpfungswerk in den Küstenländern des äquatorialen Afrikas begonnen; die algerische Mission hat es nur mit dem Innern zu thun. Pater Livinsac ist für die Missionen am Nyanza, Pater Parcal für die am Tanganjika nebst Kabebe zum Superior ernannt worden. Die Missionare werden mit den nötigen Instrumenten versehen, damit ihr Aufenthalt im Innern auch der Wissenschaft Früchte trage; besonders werden sie aber ihr Augenmerk auf die Geographie und Geschichte der betreffenden Länder richten.

### Großbritannien.

**Glasgow.** Das sehnlichst erwartete Ereigniß ist nun zur Thatsache geworden. Am 19. März verkündigte Papst Leo vor dem Consistorium und der ganzen Welt die Wiedererrichtung der katholischen Hierarchie für Schottland. So ist denn der gewaltsam zerrissene Faden der Geschichte der Kirche in Schott-

# Beilage zum Schlesischen Kirchenblatt № 16.

1878.

land wieder angeknüpft. Charles Beaton, der vorletzte Erzbischof von Glasgow wurde nach seiner Versezung auf den Stuhl von St. Andrew's dort von dem wütenden Haufen ermordet. Sein Nachfolger in Glasgow, James Beaton, war der letzte Prälat der alten schottischen Hierarchie. Seit Juli 1560 lebte er im Exil und starb im hohen Alter zu Paris 1603. Von da ab dehnten die apostolischen Präfecten Englands eine Zeit lang ihre Jurisdiction über Schottland aus. Schon 1629 setzte Urban VIII. einen besondern Präfecten über die schottische Mission, jedoch unter der Aufsicht englischer Obern. Der erste unabhängige Präfect wurde 1653 ernannt. Die wichtigsten Daten der folgenden Zeit sind 1697, wo die Reihe der apostolischen Vicare beginnt, 1726, in welchem Jahre Schottland in zwei Districte (Flachland und Hochland) eingeteilt wurde, und 1827, als das Flachland selbst wieder in einen östlichen und westlichen Bezirk getrennt wurde. Die Wiedererstehung der alten Kirche erscheint gerade jetzt höchst providentiell, schreibt die „Köln. Volkszg.“, da das Werk der Reformation, die schottische Nationalkirche, von ihren eigenen Anhängern der Lehre nach schon zerstört ist und der Verfassung nach dem Staate zur Auflösung angeboten wird.

## Diözesan-Nachrichten.

Breslau. [Der heil. Vater und die barmherzigen Brüder.] Der Observatore Romano berichtet, daß bei einer Audienz, welche der heil. Vater dem General der barmherzigen Brüder P. Johann Maria Alfieri ertheilte, Leo XIII. sich sehr liebvoll über diesen Orden geäußert und auch bemerkte habe, er erinnere sich noch sehr gut an das Gute, was ihm ein barmherziger Bruder erwiesen, der ihn, als er Delegat in Benevent war, in einer langwierigen Krankheit mit zartester Sorgfalt gepflegt habe.

— [Die herrliche Pfarrkirche zu Striegau.] für deren würdige Restaurirung Herr Erbpriester Lic. Welz seit vielen Jahren unermüdlich thätig ist, wird einen neuen kostbaren Schmuck in dem stattlichen Hochaltar erhalten, der jetzt in der Kunstuwerkstatt des Herrn Buhl hier gefertigt wird. Es ist das bedeutendste Werk, das bisher von Herrn Buhl geschaffen worden ist. Der Altar wird eine Höhe von 66 Fuß haben; die Gotik entfaltet dabei verschwenderisch die reichen, ihr zu Gebote stehenden Zierarten. Auf dem Antependium erblicken wir in der Mitte das Opfer des Melchisedech, in Holz geschnitten, zu beiden Seiten Embleme der Malteserritter. In der Mitte des Altaraufbaues hat die berühmte Muttergottesstatue der Striegauer Kirche ihren Ehrenplatz gefunden, zu beiden Seiten sind prächtige alte Reliefsbilder angebracht, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung, Geburt Christi und Anbetung der heiligen drei Könige. Es sind dies jene werthvollen Schnitzwerke, welche unser eifriger Sammler, der sel. Rath Knoblich, auf dem Boden der Schule zu Heinendorf bei Stroppau vor dem Verbrennen gerettet hat. Dieselben sind kunstgerecht wieder hergestellt und wahre Meisterwerke altdeutscher Schnitzkunst. Weiter erblicken wir die Figuren der vier Evangelisten, des heil. Michael und

Georg, des heil. Joachim und der heil. Anna, der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Hoch oben findet der prächtige Bau mit der Figur des Salvator mundi seinen Abschluß.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Zeichnung dem Werkmeister Herrn Grundke, einem Breslauer, alle Ehre macht.

Das monumentale Werk dürfte Ende September zu Ende geführt sein.

— [Die Churfreitagscollecte] für das heilige Grab in Jerusalem möchten wir den Gläubigen recht warm empfehlen. Dieses ist um so nöthiger, weil im letzten Jahre die Bewohner des heiligen Landes in Folge großer und anhaltender Trocknung eine sehr geringe Ernte machten und weil sie die Folgen des Krieges schwer empfinden. Alle waffenfähige Männer müssten auf den Kriegsschauplatz, wo viele ihr Leben ließen, während andere als Krüppel heimkehrten oder noch in den Hospitälern liegen.

— [Zur Hungersnoth in Abyssinien.] Unsere Bitte in Nr. 13 d. Bl., der von einer furchtbaren Hungersnoth heimgesuchten Abyssinier liebreich zu gedenken, ist nicht unerhört geblieben. Der Redaction des „Rhein. Merk.“ ging seitens des Herrn Visitators der Missionspriester folgendes Schreiben zu:

„Indem ich andurch den richtigen Empfang der übersandten 4060 Mark (vier Tausend sechzig Mark) zur Linderung der Hungersnoth in Abyssinien dankend beschneige, heile ich Ihnen zugleich mit, daß die ganze Summe bereits weiter befördert ist.

Offen gestanden, habe ich mich sehr erbaut, daß auf die einfache Mittheilung der großen Hungersnoth von einem unserer Mitbrüder in Abyssinien so viele Herzen gerührt worden und sich haben bereit finden lassen, ihr Scherstein zur Linderung der Noth ihrer in großem Glende lebenden Brüder in Christo eines so entfernten Landes beizutragen. Hier bewahrheitet sich in der That, daß wahre, ächte Liebe keine Grenzen kennt.

Obgleich nach unsren Verhältnissen in Abyssinien immer viel Elend und Noth herrscht, indem bald die brennende Sonnengluth nichts aufkommen läßt, bald die Heuschrecken, welche schaarenweise oft ganze Gegenden überflühen, eine ordentliche Ernte unmöglich machen, bald die wilden Thiere großen Schaden anrichten, kam nun in diesem Jahre in Folge der seit Jahren geführten Kriege noch die Hungersnoth hinzu, welche in Verbindung mit einem epidemischen Fieber schon viele Opfer gefordert hat. Aus einer brieflichen Mittheilung von dort entnehme ich, daß alle Bewohner einer Colonie davon derartig ergriffen waren, daß Niemand mehr sich fand, der die Todten begraben hätte.

Wenn ich Ihnen diese Einzelheiten vorführe, so habe ich dabei keine andere Absicht, als Ihnen damit zu sagen, daß Sie, wie die verehrten Herren der übrigen katholischen Zeitungen, ein gutes, sehr verdienstliches Werk gethan haben, indem Sie sich die Mühe gegeben, nicht blos unentgeltlich den Raum in den geschätzten Blättern dafür herzugeben, sondern auch die gespendeten Gaben in Empfang zu nehmen. Im Namen meiner Herren Mitbrüder in Abyssinien und aller der Unglücklichen, welche an diesen Gaben Theil nehmen werden, sage ich ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Gern möchte ich jedem Einzelnen, der sich an der Gesammtsumme durch sein Scherstein betheiligt und durch die rührenden Buschriften seine gläubige Gesinnung bekundet hat, den besten Dank abstatte; doch das ist ja nicht thunlich und Niemand verlangt es, weil Federmann weiß, daß sein heiliger Schutzengel, wie einst der Erzengel Raphael bei Tobias, jedes gute Werk vor den Thron Gottes bringt und unser göttlicher Erlöser versichert, daß die Witwe mit ihrem Heller, den sie aus reiner Absicht in den Opferkasten geworfen, mehr gegeben habe, als alle Uebriggen, und daß der Trunk kalten Wassers um Gottes willen gereicht, nicht unbelohnt bleiben würde.

Mögen die Geber insgesamt darum rechnen auf die Freuden-Thränen, welche vergossen und die Gebete, welche werden verrichtet werden aus reiner Dankbarkeit, wenn man beim Austheilen der Gaben an die Unglücklichen und Nothleidenden in Abyssinien sagen wird: „Sehet, das sind Almosen, welche euch unsere katholischen Brüder und Schwestern am Rhein in Europa schicken.“

Gott aber, der Alles sieht und Alles weiß, der den Barmherzigen Barmherzigkeit zusichert und Alles, was man dem Geringsten aus den Seinigen gethan hat, ansehen will, als Ihm selbst gethan, möge sie Alle belohnen hienieden mit seinen reichen Segnungen und dereinst mit der Krone des ewigen Lebens.

Mit aller Hochachtung zeichnet ergebenst

Theux, den 25. März 1878.

H. Marcus, Visitator der Mission.

P. S. In Betreff der Geldsendung erlaube ich mir noch eben zu bemerken, daß es nicht thunlich ist, direct die Gelder nach Abyssinien zu schicken, wegen der Gefahr des Verlustes. Bis Alexandrien geht es allenfalls; von da ab ist es mit der Post schlecht bestellt, und man macht sich dort im Lande keine Sünde aus dem Diebstahle. Die Missionen im Oriente stehen unter dem Schutze des französischen Gouvernements. Darum werden Seitens der Congregation alle Briefe und Werthsachen durch den Courier des Gouvernements an die franz. Consuln in den Hafenstädten geschickt, von wo unsere Mitbrüder, welche gewöhnlich die Tage der Ankunft des Courier wissen, die Sachen abholen, durch einen sicherem Boten. Darum werden Sie gütigst Ihre nächsten Sendungen schicken an: „Monsieur Mailly, Procureur de la Congregation de la Mission, 95 rue de Sévres in Paris“ — den ich bereits in Kenntniß gesetzt habe. Dieser arrangirt die Angelegenheit, wie es sich gehört, weil er dafür sorgt ist. Hochachtungsvollst

Der Obige.

— [Zur Nachachtung.] In Salzkotten hatte die General-Oberin der Franciscanessen, Mutter Maria Clara, im Jahre 1862 eine Waisen-Anstalt für Knaben und Mädchen gegründet, welche bald zu einer großen Blüthe gedieh. Ganz arme und verlassene Kinder fanden hier ein Heim, mütterliche Pflege und eine wahrhaft christliche Erziehung, und bereits nach wenigen Jahren zählte dieselbe 200 Böglinge. Heute sind die Räume leer und verlassen. Schon im Jahre 1876 mußten die 75 Knaben entlassen werden, und der 1. April d. J. segte auch die 125 Mädchen hinweg. Die letzteren haben indeß, laut der „Essener Volksztg.“ alle durch die Bemühungen der ehrwürdigen Oberin bei guten, braven Leuten ein Unterkommen gefunden, ja die meisten sind an Kindesstatt angenommen worden, und die würdige

Mutter hat bereits von vielen Familien, welche sich der armen Kleinen angenommen, anerkennende Briefe über die gute Erziehung derselben, die herzlichsten Dankagungen, sowie das Versprechen erhalten, daß sie jetzt in derselben Weise für die Kinder sorgen und dieselben gut christlich erziehen wollten.

### Milde Gaben.

**Missionen:** Aus Wolmsdorf 11 Mt., Breslau durch H. K. Bitter 4 Mt., aus Brieg 3 Mt., Breslau durch H. Cur. Schade 15 Mt., aus Berlin und der Delegatur 115 Mt., Breslau Unbenannt für April 12 Mt.

**Bonifacius-Verein:** A. B. 400 Mt., aus Hünern 9,80 Mt., aus Wolmsdorf 5,50 Mt., Breslau durch H. K. Bitter 5 Mt., durch H. Cur. Schade 35 Mt., aus Brieg 9 Mt., H. K. Kur in Sabschütz 6 Mt.

**Werk der heil. Kindheit:** Breslau von Frau Francke 3 Mt. Wolmsdorf bei Camenz 1,50 Mt., Breslau d. h. Cur. Schade 30 Mt.

**Michaelis-Verein:** Aus Wolmsdorf 4 Mt., A. B. 400 Mt., A. Grottau 52 Mt., Oppeln v. d. Fleischerinnungsgesell 15 Mt., v. H. H. 15 Mt., A. Brieg 93,20 Mt., Czarnowanz 6 Mt.

**Abyssinien (Hungerstroh):** Streng H. P. Marschitz 5,50 Mt., aus Camenz 11 Mt., Deutsch-Lissa M. L. 3 Mt., Gloschkau H. Wirsing 4 Mt., Lendzin H. P. Wrazidlo 3 Mt., H. K. Kur in Sabschütz 4 Mt.

**Harzburg:** Lendzin H. P. Wrazidlo 3 Mt.

**Flonheim (Rheinhessen):** A. Camenz 39,13 Mt.

**Jerusalem (Vater am hl. Grabe):** Breslau durch H. Cur. Schade 20 Mt.

**Rinteln:** Streng H. P. Marschitz 1,50 Mt.

**Salzufen:** Streng H. P. Marschitz 1,50 Mt.

**Friesack:** Streng H. P. Marschitz 1,50 Mt.

**Für H. R. Schwalbe:** Lendzin H. P. Wrazidlo 3 Mt.

Gott vergelt's.

### G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau

empfiehlt für die Feier der Mai-Andacht:

**Acht mehrstimmige Lieder zu Ehren der allersel. Jungfrau und Gottes-Mutter Maria.**

Componirt von Emil Haasdorf, Caplan zu Liebau.  
Preis 2 Mark.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

### Erscheinungen der allerseligsten Jungfrau Maria

im 19. Jahrhundert.

Nach authentischen Quellen den Gläubigen zur Erbauung, den Ungläubigen zum Nachdenken vorgelegt von einem Curatpriester.

8. 1 M. 60 Pf.

Dr. H. A. Jarisch,  
**Gott ist meine Freude, mein Glück, mein Leben.**  
Ein Gebetbüchlein für die Jugend.

6te Aufl. Mit vielen Illustrationen. Min. Ausg. 1 M.

Soeben erschien:

## Bischof v. Ketteler's Predigten.

Herausgegeben von Dr. J. M. Naish.

**Dritte Lieferung.** Preis per Lieferung M. 1. —  
Das ganze Werk wird in 10—12 Lieferungen erscheinen und  
im Sommer d. J. vollständig vorliegen.

Mainz im März 1878. Franz Kirchheim.  
In Breslau vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

### Populär-Mariologie.

### Acht Kanzel-Vorträge

von  
Alex. Kinner,

Fürsterzbischöfl. Tit.-Confis.-Rath und Pfarrer in Nassiedel.  
Mit Approbation des Hochwürdigen Fürsterzbischöfl. Consistoriums zu Olmütz.  
160 Seiten gr. 8. eleg. in Umschlag geheftet. Preis 2 M.

### Fünf Mai-Predigten zu Ehren der allerfeligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.

von  
E. Stephan,

Schulpräfect in Frankenstein.

Mit Genehmigung des Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau.  
32 Seiten gr. 8. eleg. in Umschlag geheftet. Preis 50 Pf.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und  
durch alle Buchhandlungen zu beziehen,  
in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

J. Schuen,

### Bausteine zu Standesunterweisungen für Verehelichte und Unverehelichte.

gr. 8. 6 M. 75 Pf.

### J. N. Stöger, die Himmelskrone.

Das höchste Ziel der christlichen Hoffnung. 6te Aufl.  
8. 2 M. 25 Pf.

### Visionen und Offenbarungen der Augustinerin

### Anna Catharina Emmerich, und anderer Ordenspersonen

über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kirche, mit  
Rücksicht auf den Ursprung und Verlauf des Nebels in unserem revolutionären Jahrhundert. Von C. B. A. Warnefried. 8. 2 M.

Im Verlage von Gebr. C. & N. Benziger  
in Einsiedeln (Schweiz) erscheint ein neues



### Pracht-Lieferungs-Werk: Maria und Joseph.

Das Leben und die Verehrung der  
allerseel. Jungfrau Maria und des heiligen Joseph.  
Bon P. Beat Rohner, O. S. B., Pfr. in Einsiedeln.  
Mit 740 Illustrationen, 4 Farbendruckbildern und  
2 prachtvollen neuen Selbstkolorat. Prämien.

Vollständig in 32 Lieferungen in gr. 4°.  
Preis per Lieferung 50 Pf. oder 60 Gts.

Vorrätig bei:

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes,  
in Breslau durch G. P. Aderholz' Buchhandlung:

### Zwölf Anreden

am weißen Sonntag.

Ein geistliches Andenken  
an die

### Feier der ersten heiligen Communion

von

Conrad Sickinger,

Pfarrer zu Heppenheim a. d. B., Ritter des eisernen Kreuzes.  
Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates zu Mainz.

8. 80. eleg. brosch. Preis 1 M. 35 &

Vorstehendes Büchlein ist sowohl für die Erst-Communicanten  
wie auch für Seelsorger bestimmt. Es soll dazu dienen, die Erst-  
Communicanten über den wichtigsten Schritt ihres Lebens zu beleh-  
ren, indem es die Erhabenheit und Würde des heiligsten Altars-  
sakramentes nach allen Seiten beleuchtet. Zugleich wird es dem  
Seelsorger vortreffliche Dienste beim Unterricht der Erst-Commu-  
nicanten leisten. Der Name des Verfassers wie die Approbation  
des bischöflichen Ordinariates zu Mainz sind eine Bürgschaft für  
die Vortrefflichkeit des Werckens, welches bei sehr niedrigem Preise  
zur Massenverbreitung unter die Erst-Communicanten geeignet ist.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

# G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau, Ring 53,

empfiehlt sich zur Besorgung sämtlicher literarischen Erscheinungen, besonders katholischer Literatur und ist durch ihr großes Lager stets in Stand gesetzt, geehrte Aufträge prompt auszuführen.  
Vorrätig halten wir

**Missale Romanum Vratislaviense**  
in Klein-Folio-Format, zur Auswahl in den verschiedenartigsten Einbänden.

Auch für die Polnischen, Prager und Olmütz-Brünner Diözesen werden gleich eingebundene Missalia mit den erforderlichen Diözesan-Propriien beschafft.

Bei geneigten Bestellungen bitten wir um gefällige Angabe des hierauf zu verwendenden Betrages, namentlich wenn Messbücher in ganz besonderer Art — Prachtband, Sammet mit echten Silberbeschlägen &c. — gewünscht werden.

Ebenso sind stets vorrätig vorschriftsmäßig eingebundene Missae pro defunctis, zum Preise von 7 M. 50 Pf.

Ferner empfehlen wir unser Lager von Breviarien, Horae diurnae — Officia propria — Perikopen (für die Breslauer Diözece), — Ritualen — Reversatfällen &c.

Auch die Propriien sämtlicher anderer Diözesen, wie die der einzelnen geistlichen Orden besorgen wir, sowohl zum Missale, als Brevier und Dinrnale, sofort, wenn solche nicht schon vorrätig sein sollten.

## Formulare zu Abgangs-Begnissen

für katholische Elementar-Schulen.

Auf gutem weißen Schreibpapier. Preis pro Dutzend 50 Pf.

Dieselben sind genau nach dem amtlichen Lehrplan-Entwurf der Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz angefertigt.

**Altar-Tafeln** in allen Größen mit schönem und namentlich deutlichem Druck, von einfacher Ausstattung, zu mittleren Preisen bis zu Prachtblättern, wozu die Einrahmung auch beschafft wird.

## C. Buhl

hält seine

### Werkstätten für Bildhauerei und Kunst-Tischlerei,

Kleine Domstraße Nr. 4,  
den hochw. Herren Geistlichen, geehrten Kirchenvorständen, Baumeistern und Architekten zur Anfertigung von Kirchen-Ausstattungs-Gegenständen, als: Altären, Kanzeln, Beichtstühlen &c., sowie Schloss- und Salon-Einrichtungen in allen Stylarten bestens empfohlen.



**Wandkarten** für den Unterricht in der Geographie, Geschichte, Vaterlandeskunde, biblischen Geschichte.

**Globen und Tellurien** in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Bildertafeln** zum Anschauungs-Unterricht, für Naturgeschichte und Naturkunde.

**Wandtafeln und Vorlagen** für den Zeichnen-Unterricht.

**Rechnen- und Lesemaschinen**, per Schulzirkel &c. &c.

**Modelle und Apparate** für Physik, Chemie-Technologie, überhaupt alle Lehr- und

Lernmittel sind billig und nach den amtlichen Verordnungen eingerichtet von uns zu beziehen.

Specielle Mittheilungen stehen bereitwillig zu Diensten.

## Schulbücher.

Alle Lehr- und Lesebücher, Katechismen und biblische Geschichten, welche auf hiesigen, wie auswärtigen Schulanstalten gebraucht werden, in dauerhaften Einbänden zu den billigsten Preisen — und da, wo es möglich ist, mit Freiemplaren.

Formulare zum **Wochenstoffbuch** für kathol. Schulen,

2 Bogen auf gutem weißen Schreibpapier. Preis 10 Pf.

Hierzu **Einlage-Bogen**. Preis pro Bogen 5 Pf.

In obigen Formularen sind die beim praktischen Gebrauch für nötig befundenen Änderungen, welche auch von der Königl. Regierung angenommen wurden, berücksichtigt.

Diese Wochenstoffbuch-Formulare beschaffen wir auf Wunsch in gutem Einbande.

**W**arnung! Um nicht durch ähnlich betitelt  
drücklich Dr. Airy's illustre Originalmethode heraus-  
gegeben von Richter's Verlagsgesell. in Leipzig.

### Vertrauen kann ein Kranker

nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche,  
wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich tatsächlich  
bewährt hat. Daß durch diese Methode unerhölt  
günstige, ja flammenerregende Heilerfolge erzielt wür-  
den, beweisen die in dem reich illustrierten Buche:

### Dr. Airy's Naturheilmethode

abgedruckten zahlreichen Original-Utteste, laut  
welchen selbst solche Kränke noch Heilung finden,  
für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf  
dabei jeder Kranks sich dieser bewährten Methode  
um so mehr vertrauensvoll zuwenden, als die Leis-  
tung der Kur auf Wunsch durch dafür angestellte  
praktische Berufe gratis erfolgt. Näheres darüber  
findet man in dem vorzüglichen, 544 Seiten  
starken Werke: Dr. Airy's Naturheilmethode,  
100. Aufl., Jubel-Ausgabe, Preis 1 Mark,  
Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das  
Buch auf Wunsch gegen Einwendung von 10 Brief-  
marken à 10 Pf. direct franco versendet.

Obiges Buch ist vorrätig in

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.